



Beschlussprotokoll über die 10. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Montag, 07.03.2017

- TOP 01 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Schaffung von 10 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen im geplanten Wohnheim der Lebenshilfe Passau in Hauzenberg;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 02 Ersatzneubau eines Wohnheims für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Höhenberg mit 12 Plätzen durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg e.V.
- TOP 03 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheims für Mitarbeiter der Landshuter Werkstätten mit geistiger Behinderung mit 15 Plätzen durch die Lebenshilfe Landshut in Rottenburg
- TOP 04 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwer-behinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen
- TOP 05 Erweiterung des Tageszentrums für psychisch erkrankte Menschen des Landshuter Netzwerk e.V. um 10 Plätze
- TOP 06 Antrag des BRK-Kreisverbandes Rottal-Inn auf Erweiterung des Tageszentrums „Regenbogen“ Eggenfelden 1,0 Fach-kraftstelle
- TOP 07 Antrag des Caritasverbandes Kelheim auf Erweiterung des Zuverdienst-Arbeitsprojektes INTEGRA ab 01.05.2017 um zunächst 0,6 Projekte
- TOP 08 Antrag des Kreis-Caritasverbandes Freyung-Grafenau e.V. auf Stellenerweiterung um 0,5 VZ gerontopsychiatrische Fachkraft beim Sozialpsychiatrischen Dienst
- TOP 09 Antrag des Kreis-Caritasverbandes Rottal-Inn e.V. auf Stellenerweiterung um jeweils 1,0 VZ Fachkraft bei der psychosozialen Suchtberatungsstelle und für psycho-soziale Beratung für Substituierte bei der sich in Planung befindlichen Substitutionsambulanz
- TOP 10 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk
- TOP 11 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner
- TOP 12 Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege
- TOP 13 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laienhelfer)
- TOP 14 Informationen zum Bundesteilhabegesetz – aktueller Stand und Ausblick
- TOP 15 Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Schaffung von 12 weiteren Plätzen für die geplante Förderstätte für autistische Menschen der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 16 Erweiterung der Heilpädagogischen Tagesstätte für die St.-Notker-Schule in Deggendorf um 43 Plätze durch die Lebenshilfe Deggendorf e.V.;
hier: Bedarfsanerkennung

TOP 01

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Schaffung von 10 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen im geplanten Wohnheim der Lebenshilfe Passau in Hauzenberg;
hier: Bedarfsanerkennung**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern anerkennt den Bedarf von 10 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit geistiger Behinderung in Hauzenberg. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Errichtung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 02

Ersatzneubau eines Wohnheims für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Höhenberg mit 12 Plätzen durch die Lebensgemeinschaft Höhenberg e. V.

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den Bedarf von 12 Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung in Höhenberg an. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Errichtung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 03

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheims für Mitarbeiter der Landshuter Werkstätten mit geistiger Behinderung mit 15 Plätzen durch die Lebenshilfe Landshut in Rottenburg**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den Bedarf für die Errichtung eines Wohnheims mit 15 Wohnplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung in Rottenburg durch die Lebenshilfe Landshut an. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Errichtung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 04

**Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Werkstattprojekte des Jahresförderprogrammes 2017 zur Kenntnis. Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Differenz für die Werkstätten in Freyung in Höhe von 11.050 Euro, in Schwarzbach in Höhe von 355 Euro, in Dingolfing in Höhe von 2.700 Euro, in Landau in Höhe von 4.265 Euro und in Höhenberg in Höhe von 1.080 Euro wird genehmigt.

TOP 05

Erweiterung des Tageszentrums für psychisch erkrankte Menschen des Landshuter Netzwerk e. V. um 10 Plätze

Beschluss (einstimmig):

Der Erweiterung des Tageszentrums für psychisch kranke Menschen durch das Landshuter Netzwerk e. V. um 10 Plätze und der Aufnahme in die Regelförderung ab 01.01.2017 wird zugestimmt.



TOP 06**Antrag des BRK-Kreisverbandes Rottal-Inn auf Erweiterung des Tageszentrums „Regenbogen“ Eggenfelden 1,0 Fachkraftstelle**Beschluss (einstimmig):

Der Erweiterung des Tageszentrums für psychisch kranke Menschen durch den BRK-Kreisverband Rottal-Inn um 10 Plätze und somit einer Vollzeitfachkraft und einer Verwaltungskraft mit einem ¼ der Regelarbeitszeit ab 01.06.2017 wird zugestimmt.

TOP 07**Antrag des Caritasverbandes Kelheim auf Erweiterung des Zuverdienst-Arbeitsprojektes INTEGRA ab 01.05.2017 um zunächst 0,6 Projekte**Beschluss (einstimmig):

Der Erweiterung des Zuverdienstprojektes INTEGRA des Caritasverbandes Kelheim um 0,6 auf 4 Projekte und der Aufnahme in die Regelförderung ab 01.05.2017 wird zugestimmt.

TOP 08**Antrag des Kreis-Caritasverbandes Freyung-Grafenau e. V. auf Stellenerweiterung um 0,5 VZ gerontopsychiatrische Fachkraft beim Sozialpsychiatrischen Dienst**Beschluss (einstimmig):

Für den sozialpsychiatrischen Dienst des Kreis-Caritasverbandes Freyung-Grafenau wird ab 01.07.2017 eine weitere 0,5 Vollzeitstelle für eine gerontopsychiatrischen Fachkraft in die Förderung mit aufgenommen.

TOP 09**Antrag des Kreis-Caritasverbandes Rottal-Inn e. V. auf Stellenerweiterung um jeweils 1,0 VZ Fachkraft bei der psychosozialen Suchtberatungsstelle und für psychosoziale Beratung für Substituierte bei der sich in Planung befindlichen Substitutionsambulanz**Beschluss (einstimmig):

Dem Antrag auf Stellenerweiterung an der Suchtberatungsstelle Pfarrkirchen wird grundsätzlich ab 01.06.2017 zugestimmt, wenngleich mit vorerst nur 0,5 VZ-Stelle Fachkraft. Der Erweiterung der psychosozialen Begleitung von Substituierten beim Kreis-Caritasverband Rottal-Inn um 1,0 VZ und der Aufnahme in die Regelförderung ab 01.01.2017 wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt.

TOP 10**Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk**Beschluss (einstimmig):

Die Jahrespacht für das Café und den Kiosk des Landshuter Netzwerkes im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für das Jahr 2017 unverändert mit 11.000 Euro bezuschusst.

TOP 11**Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner**Beschluss (einstimmig):

Die Förderung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal geförderter Angebote für Landkreisbewohner wird im Jahr 2017 wie im bisherigen Förderumfang fortgesetzt.

TOP 12**Gemeinsame Förderung von Diensten und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege**Beschluss (einstimmig):

Die vorstehend genannten Dienste und Maßnahmen der freien Wohlfahrtspflege werden entsprechend der Beschlüsse des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirktages vom 13. Oktober 2016 mit den empfohlenen Beträgen und einer Gesamtsumme von 52.722,77 Euro gefördert.



TOP 13**Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)**Beschluss (einstimmig):

Für Freizeitmaßnahmen werden für 2017 Fördermittel wie bisher mit einem Gesamtbetrag von bis zu 1.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für Betreuungstätigkeiten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements für Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung werden für 2017 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 12.000 Euro zur Verfügung gestellt.

TOP 14**Informationen zum Bundesteilhabegesetz – aktueller Stand und Ausblick**Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern nimmt die Informationen zum Bundesteilhabegesetz zur Kenntnis.

TOP 15

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Schaffung von 12 weiteren Plätzen für die geplante Förderstätte für autistische Menschen der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH;
hier: Bedarfsanerkennung**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern anerkennt den Bedarf von zusätzlichen 12 (damit insgesamt 36) Plätzen für die geplante Förderstätte für autistische Menschen der Barmherzigen Brüder gemeinnützige Behindertenhilfe GmbH. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Errichtung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 16

**Erweiterung der Heilpädagogischen Tagesstätte für die St.-Notker-Schule in Deggendorf um 43 Plätze durch die Lebenshilfe Deggendorf e. V.
hier: Bedarfsanerkennung**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern anerkennt den Bedarf für die Schaffung von 43 weiteren Tagesstättenplätzen in der HPT der St. Notker-Schule in Deggendorf durch die Lebenshilfe Deggendorf. Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Errichtung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch in der Zukunft über das Entgelt abgegolten werden.

